



Regionaler Planungsverband, Helmut-Just-Str. 4, 17036 Neubrandenburg

Anlage 1 zu TOP 5

Geschäftsstelle %  
Amt für Raumordnung  
und Landesplanung  
Mecklenburgische Seenplatte  
Helmut-Just-Str. 4  
17036 Neubrandenburg

Tel.: 0395 777 551-100  
Fax : 0395 777 551-101

[poststelle@afrlms.mv-regierung.de](mailto:poststelle@afrlms.mv-regierung.de)

[www.region-seenplatte.de](http://www.region-seenplatte.de)  
[www.region-mecklenburgische-seenplatte.de](http://www.region-mecklenburgische-seenplatte.de)

## Beschluss VV 7/18 der 50. Verbandsversammlung

<b>Gegenstand:</b>	Haushaltssatzung 2019 mit Haushaltsplan 2019
<b>Grundlage:</b>	§ 6 Absatz 1 Ziffer 5 der Satzung für den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte
<b>Einreicher:</b>	Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes der Planungsregion Mecklenburgische Seenplatte
<b>Veröffentlichung:</b>	Haushaltssatzung 2019: ja Haushaltsplan 2019: nein
<b>Mitzeichnung:</b>	Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte

Neubrandenburg, den 15.10.2018

Silvio Witt  
Erster stellvertretender Vorsitzender



Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte hat auf ihrer 50. Versammlung Folgendes beschlossen:

**Für das Haushaltsjahr 2019 wird folgende Haushaltssatzung und folgender Haushaltsplan festgestellt:**



## Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 120, 161 und 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.10.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	657.800 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	657.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	657.500 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	657.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-300 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	300 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.



### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

### § 5 Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen werden gemäß § 17 der Ersten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburgische Seenplatte vom 07.03.2016 von den Mitgliedern Umlagen erhoben. Die Umlage der Mitglieder wird ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 0,24 €/Einwohner auf der Basis des Einwohnerstandes vom 30.06.2017 festgesetzt. Nach jahrzehntelanger Beitragsstabilität machen folgende Faktoren die Erhöhung der Mitgliedsumlagen von 0,16 EUR/ Einwohner auf einen Betrag von 0,24 EUR/ Einwohner erforderlich:

1. Bei Inanspruchnahme von Finanzmitteln aus dem Regionalbudget (GRW) ist der Nachweis eines Eigenanteils in Höhe von 20 % der Projektkosten erforderlich. Dieser Eigenanteil soll in den Haushaltsplänen 2019 ff. enthalten sein.
2. Gegenseitige gebührenpflichtige Dienstleistungen der öffentlichen Hand seit 2017 (insbesondere für Haushalts- und Kontoführung sowie Rechnungsprüfung).
3. Berücksichtigung der allgemeinen Teuerungsrate Für die Berechnung der Umlagen des Landkreises werden die Einwohnerzahlen der anderen Mitglieder von dessen Einwohnerzahl abgezogen. Im Ergebnis sind im Jahr 2019 folgende Umlagebeträge zu entrichten:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte	34.674,48 €
Stadt Neubrandenburg	15.360,24 €
Stadt Demmin	2.633,04 €
Stadt Neustrelitz	4.881,84 €
Stadt Waren (Müritz)	5.123,04 €

Die Zahlung der Umlage ist von den Mitgliedern in einer Rate an den Planungsverband zu entrichten. Die Rate ist spätestens bis zum 15.06.2019 zu zahlen.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Der Planungsverband verfügt über kein eigenes Personal.

### § 7 Eigenkapital

Der Planungsverband verfügt über kein Eigenkapital. Er finanziert sich aus Umlagen.

